



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. XVIII. Von Remuneration des Reichs-Directorii.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](#)

**1649.** solches promittiret hätten, auch vermeide der Guarandie dazu gebunden wären. Ja wann die Evangelischen gleich nicht darum anhielten, sollten es doch die Herrn Catholischen vor sich thun, das Römische Reich zu seinem Ruhestand deslo ehender zu bringen. Wann diese Resolution, so die Catholischen jeho ertheilet, auskommen, und zur

Schwedischen Wissenschaft gerathen sollte, was werde vor ein Lerm daraus werden? Darum wären die Evangelischen Gesandten erbiethig, nichts davon an ihre Herren Principalen zu berichten, Ihre Excell. wollten denen Catholischen zureden ic.

**1649.**  
Majus,

Bon Remu-  
neration des  
Reichs-Di-  
rectorii.

Weil nunmehr dieser grosse Friedens-Convent zum vollen Ende zu gehen schiene; So wurde an die gehabte viele Bemühung des Reichs-Directorii gedacht, um demselben, nach der hergebrachten alten ländlichen Gewohnheit, eine Remuneration zu thun. Der Erg. Bischoflich-Salzburgische Gesandte proprie dazero bey einer, am 3. Mai gehaltenen Versammlung der Gesandten; Es hätten einige Legati bey ihm anbrach, daß gebräuchlich sey, dem Reichs Directorio bey Endigung der Reichs-Conventen etwas zur Verehrung zu reichen, und hätten in Vorschlag gebracht, daß vom Fürstlichen Collegio 2000. Rthlr. gegeben, und dieselbe nach den Votis eingetheilet werden möchten; So sey auch zu bedenken gestellet, ob man von solcher Summe 1500. Rthlr. dem Reichs-Directorio, und 500. Rthlr. der Cansley liefern wolle. Weil auch auf dem Fürstlichen Hofe zu Münster esliche Aufwarter sich befunden, sthe zu vernehmen, ob und was ihnen zu reichen? Es wäre zu vernehmen, daß das Reichs-Städtische Collegium zu dergleichen Ausgaben, Römer-Monath angeleget habe.

**Austria:** Das Herkommen und die Billigkeit bringe mit sich, daß etwas zu geben: lasse ihm den Vorschlag wohl gefallen, wann das Reichs-Directorium mit einem solchen wenigen sich contentire. Quoad summan, modum & distributionem stelle er dahin, was die Majora geben. Denen Aufwartern könne man aller dreyen Reichs-Collegiorum wegen, etwa 100. Rthlr. reichen lassen. Als man nun zu Numeration der Votorum schritte, wird

M m m m m 2 Col-

## S. XVIII.

**Oesterreich:** Das Herkommen und die Billigkeit bringe mit sich, daß etwas zu geben: lasse ihm den Vorschlag wohl gefallen, wann das Reichs-Directorium mit einem solchen wenigen sich contentire. Quoad summan, modum & distributionem stelle er dahin, was die Majora geben. Denen Aufwartern könne man aller dreyen Reichs-Collegiorum wegen, etwa 100. Rthlr. reichen lassen. Als man nun zu Numeration der Votorum schritte, wird

M m m m m 2 Col-

**1649.** Collegen, die übrigen Mit-Gesandten, Majus, gleichfalls Anteil daran haben, welche auch wirklich von einigen Gesandtschaften die Gelder erhoben, jedoch mit des

Canslars Protestation. Jeder Thurnfurst zahlte auch, statt der verwilligten 50. Thlr. ein hundert Thaler.

**1649.**  
Majus.

### S. XIX.

Der Stände  
Vortrag an  
die Kaiserli-  
chen, was in  
puncto Resti-  
tutionis zu  
beobachten,  
und von dem  
nudo Posses-  
sione facta.

Montags den 7. Mai wurde in dem Reichs-Rath über einige Schreiben, an den Schwedischen Generalissimum, desgleichen an die Crayz-Ausschreibende Fürsten, nicht weniger an einige Stände, welche etwas zu restituiren hätten, delib eriert; Weil man sich aber nicht aller dings vereinigen könnte, wurde der Schluss gefasst, mit den Kaiserlichen Gesandten daraus zu communiciren, welches darauf, Freytags, den 11. Mai geschah, und richtete der Thurn-Maynische Ge sandte, Michl, seinen Vortrag an die Kaiserlichen Gesandten, folgender massen ein: Ihre Excell. erinnerten sich, welcher gestalt man nach volkhogenen Frieden. Schluss sorgfältig gewesen sey, wie dasse nige, so in Instrumento Pacis enthalten, zu seiner Execution zu bringen; was massen auch ein engerer modus exequendi bestellt, Kaiserlicher Majestät zugeschickt, von Dero allergnädigst placirirt worden, und man hiesiges Orts nicht allein Ihren Excellenzien sondern auch denen König lich Schwedischen Gesandten die mund und schriftliche Erklärung gethan habe, daß dadurch alles zur Execution gebracht werden sollte, und hätten sich die Restituendi selbst auch in Schriften gegen die Königlich-Schwedische Gesandten erklärt, sie begehrten nicht, daß ihrentwegen die Abdankung der Völker und Räumung der Festungen, einig Moment retardirt werden solle. Nun hätte man zwar ver hofft, es würde gedachte Exaucloration und Evacuation also erfolgen, daß man auf dem Friedens-Congress deswegen weiter nicht zu reden, Urfach habe, wie auch Sr. Fürstlichen Durchlaucht dem Schwedi schen Herrn Generalissimo in Schriften angebracht worden sey; Allein Se. Fürstliche Durchlaucht hätten sich einen wie den andern Urfach difficultirt, und dar auf bestanden, die Executio Amnestiae

& Gravaminum müßt vorher vollstrecket seyn. Welches Sie dann an der Stände Gesandtschaften geschrieben, und unter andern auch verlangt hätten, daß die Gelder in den Lege Städten seyn müßten, Sie auch noch zur Zeit keine Assignations thun könne. Über solch Schreiben hätte man sich von seiten der Stände Gesandtschaften zusammen gehau, und erwogen, was Sr. Fürstlichen Durchlaucht zu antworten. Da man sich dann eines Concept-Schreibens an Se. Fürstl. Durchlaucht verglichen, wie auch eines Schreibens an der Stände zu Nürnberg an wendende Gesandte, zu dem Ende, damit sie mit der Kaiserlichen Gesandtschaft selbiges Orts communicirten, und bei Sr. Fürstlichen Durchlaucht das Exauclorations-Werk befördern möchten. Bey diesem wäre im Fürsten-Rath vorkommen, daß zu Beschleunigung der Exaucloration und Evacuation nicht undienst sey, wann an die Ausschreibende Fürsten in den Crayzen von diesem Convent aus Erinnerung geschehe: so man auch in genere verwilligt habe, daß es geschehen könne; aber egliche hätten ins Mittel gebracht, daß auch die List der Restituentorum, so verwichen auf die Bahn kommen, ihnen mit übersicht werden müsse, und hätte der Fürsten-Rath vermeynet, wann ein Restituendus sich habilitieren könne, daß die angegebene Sach, so zu restituiren oder zu præstieren, unter die Regul des Instrumenti Pacis gehöre, so wäre zu exquiriren; aber die im Städtischen Collegio hätten dagegen dafür gehalten, daß lediglich auf nudum factum possessionis zu sehen sey. Im Thurnfurst-Rath wäre davon nicht geredet worden, sondern man habe dafür gehalten, daß mit Ihren Excellenzien zu communiciren, und sie zu vernehmen wären, wie das Werk anzugreissen. Dabei dann unter-